

II-2602 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Mai 1969      No. 1286/3

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. van Tongel  
und Genossen  
an den Herrn Bundeskanzler,  
betreffend Novellierung des § 37 (5) Gehaltsüberleitungsgesetz.

In einer von der Jahrestagung des Kärntner Heimatdienstes  
am 26. April 1969 in Klagenfurt einstimmig beschlossenen Resolution  
heißt es u.a.:

"Der Kärntner Heimatdienst warnt davor, weitere Maßnahmen in Fragen Südkärntens zu treffen, wie solche in letzter Zeit ohne Minderheitenfeststellung durchgeführt wurden. Die derzeitigen Zustände, besonders auf dem Gebiet des schulischen und religiösen Lebens, verstößen gegen das Grundrecht der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung.

Der bei der Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes  
widersinnig eingeschaltete § 37 (5), wonach Leiter und Lehrer in  
Südkärnten an allen 96 Schulen die Lehrbefähigung für Slowenisch  
nachweisen müssen, ist ein Schlag ins Gesicht der vaterlandstreuen Kärntner. Wir fordern alle Mandatare Kärntens auf, unverzüglich  
dafür Sorge zu tragen, daß dieser Paragraph in einer den tatsächlichen  
Verhältnissen Rechnung tragenden Weise geändert wird. Von  
den 96 Schulen, die hiervon betroffen sind, haben mehr als 20 Schulen  
seit vielen Jahren keine Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht  
zu verzeichnen."

Die unterzeichneten Abgeordneten unterstützen die in dieser  
Resolution aufgestellte Forderung und richten daher an den Herrn  
Bundeskanzler die

**A n f r a g e :**

Werden Sie ehest einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum  
Gehaltsüberleitungsgesetz ausarbeiten lassen, durch welche der  
§ 37 (5) Gehaltsüberleitungsgesetz in einer den in Südkärnten  
tatsächlich herrschenden Verhältnissen gerecht werdenden Weise  
abgeändert wird?

Wien, 22.5.1969